

## Niederschrift

Gremium:	<b>öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Dienstag, 23. Mai 2017</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>19:00 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>21:30 Uhr</b>

### **Anwesende:**

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler  
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher  
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch  
 Frau StR Susanne Hirschbichler  
 Herr StR Herbert Scharler  
 Frau StR Bianca Lackner  
 Herr StR Fabian Scharler  
 Frau GV Helene Gassner  
 Frau GV Mag. Renate Holzer  
 Herr GV Josef Wimmer  
 Herr GV Martin Neumaier  
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer  
 Frau GV Sabine Haindl  
 Herr GV Ernst Stallner  
 Herr GV Franz Schratl  
 Frau GV Heide Deutsch  
 Frau GV Maria Egger  
 Herr GV Hansjörg Neumaier  
 Herr GV Thomas Ellmayer  
 Herr GV Andreas Roth

erscheint um 19:25 Uhr Top 3

### **Weitere Anwesende:**

Herr Mag. Roland Rauch

zu Top 3

Frau Karin Hochstaffl  
 Frau Hanna Lerch

### **Nicht anwesend und entschuldigt sind:**

Herr StR Max Schwarzenbacher	entschuldigt
Herr StR Wendelin Elmer	entschuldigt
Frau GV Astrid Walser	entschuldigt
Herr GV Johann Steger	entschuldigt
Herr GV Harald Lackner	entschuldigt

### **Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:**

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 20. März 2017
2. Fragestunde

3. Mittersill plus GmbH Tätigkeitsbericht, Vortrag durch Geschäftsführer Mag. Roland Rauch
4. Jugendzentrum Mittersill, Tätigkeitsbericht 2016 und weitere Vorgangsweise
5. Gesundheitsschutzverordnung 2017
6. Volksschule - Polytechnische Schule, Projektstand und Auftragsfreigabe 7. Straßenbauprogramm 2017 ff
8. Hochwasserschutz Mittersill, Gerichtsentscheidungen sowie finanzielle Kollaudierung
9. Finanzbericht 1. Quartal 2017
10. Jahressubventionen 2017, Auszahlung
11. Versicherungen der Gemeinde, Versicherungsstrategie
12. Überprüfungsausschuss (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
13. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Burk Oberkranz (Gandler) - Kennzeichnung einer Lücke im Grünland"
14. Bericht und aktuelle Themen
  - 14.1. Agrargemeinschaft Grubenholz, Satzungsänderung
  - 14.2. Leader-Region Nationalpark Hohe Tauern, Jahresabschluss
15. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 19 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:**

Die heutige Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 20. März 2017**

Frau GV. Mag. Holzer beantragt, das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 20.03.2017 wie folgt zu berichtigen:

Seite 17 - TOP 9. Fa. Egger Massivhaus GmbH, Projekt Stadthaus, Anpassung und Ergänzung der Punktation – Beschlussfassung:

„Frau GV Renate Holzer ersucht, dass bei solchen Bauten von vornherein Fahrradabstellplätze sowie fixe Stellplätze mit Vorrichtungen für E-Ladestationen vorgesehen werden sollen.“

Die Worte: „fixe Garagen oder überdachte Parkplätze“ sollen gestrichen werden, da diese ohnedies vorgegeben sind.

**Beschluss:**

Das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 20.03.2017 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

**2. Fragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**3. Mittersill Plus GmbH Tätigkeitsbericht, Vortrag durch Geschäftsführer Mag. Roland Rauch - Beschlussfassung**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass seit jeher - zuletzt fixiert in der Kooperationsvereinbarung vom 17.1.2012 – Mittersill Plus einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht vorlegt. Ursprünglich wurde dieser Tätigkeitsbericht im Rahmen einer Stadtratssitzung abgehalten, wobei nunmehr vorgeschlagen wird dies in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu tun.

Mittersill Plus bzw. der Tourismusverband erhält von der Gemeinde Mittersill neben der Übernahme des Ferienregionsbeitrages, der ca. EUR 40.000,00 ausmacht, zusätzlich 5% der Kommunalsteuer. Dieser Anteil an der Kommunalsteuer betrug im Jahr 2016 EUR 90.492,00. Mit diesen Mitteln finanziert Mittersill plus einerseits die Positionierung von Mittersill als zentralen Einkaufsort des Oberpinzgaues sowie sonstige vielfältige Projekte wie beispielsweise Veranstaltungen, Entwicklungskonzepte etc.

Bgm. Dr. Viertler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer von Mittersill Plus Hr. Mag. Roland Rauch.

Um 19:25 Uhr erscheint Herr GV Ernst Stallner und somit sind 20 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Herr Bürgermeister begrüßt Herrn Martin Breitfuß als Zuhörer und erteilt Herrn Mag. Rauch das Wort.

Herr Mag. Roland Rauch bedankt sich für die Einladung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und dankt dafür, dass er den Tätigkeitsbericht von Mittersill Plus hier diesem breiteren Forum vortragen kann. Es ist sicher für die gesamte Gemeindevertretung spannend was Mittersill Plus so alles macht.

Er berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation mit insgesamt 108 Seiten, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, über die Entwicklung des vergangenen Jahres 2016 und die geplanten Projekte des Jahres 2017.

Herr Mag. Rauch bedankt sich bei der Gemeinde und dem Bauhof für die gute Zusammenarbeit. Ihm ist klar, dass Mittersill Plus und die Gemeinde nicht jeden Tag einer Meinung ist, weil oft unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Aber in Summe haben wir eine richtig gute Zusammenarbeit und sind auch froh, dass wir so eine gute Partnerschaft leben dürfen.

Herr Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und fragt, ob es zu dem Bericht noch Wortmeldungen gibt.

Herr Vizebgm. DI Rauch möchte Mag. Roland Rauch und dem ganzen Team von Mittersill Plus im Namen des Infrastrukturausschusses danken, dass sie auch mit den Handels- und Gewerbebetrieben immer wieder das Einvernehmen herstellen. Im letzten Jahr wurde einiges aufgebürdet. Am Ende des Tages haben alle ein gemeinsames Ziel. Was Mittersill Plus an Infrastruktur leistet wird auch am Beispiel der Langlaufloipen gesehen, die immer top in Schuss sind. Die Qualität der Loipen ist sehr gut und viele Leute kommen von weit her um bei uns Langlaufen zu gehen. Bitte weiterhin um diese gute Zusammenarbeit.

Herr GV. Wimmer Sepp möchte, da er ja selbst diesen Job auch einmal in grauer Vorzeit gemacht hat, Mittersill Plus ein unglaubliches Lob aussprechen, wie gut sich Mittersill touristisch entwickelt hat. Der Weg führt aus dem Mittelalter in die Neuzeit und das ist der richtige Weg. Die Entwicklung hat sich in den letzten Jahren sehr positiv gezeigt. Gratulation von ihm als Touristiker an Roland Rauch, Leni Gassner und Martin Breitfuß mit dem ganzen Team von Mittersill Plus für diese tolle Arbeit.

Herr Bgm. teilt mit, dass es im Tagesgeschäft wie auch Roland bereits angesprochen immer wieder Reibungspunkte gibt, dies ist wie in einer guten Ehe. Es gibt allerdings eine Außenbetrachtung und eine Innenbetrachtung und die Außenbetrachtung auf Mittersill ist gut und darauf kann man nur sehr stolz sein. Wir arbeiten mit der Region (NPZ, Ferienregion) zusammen, dadurch steht mehr Geld zur Verfügung und so gelingt es ein gutes Bild nach außen zu vermitteln und schließlich haben wir mit Gassner Leni auch noch eine Obfrau die im Hintergrund sehr viel ausgleicht. Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön und weiter so!

Herr Mag. Roland Rauch und Martin Breitfuß verabschieden sich und verlassen das Sitzungszimmer um 20:20 Uhr.

**Anlagen:**

- Tätigkeitsbericht

**Beschluss:**

Der Tätigkeitsbericht von Mittersill Plus GmbH wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Jugendzentrum Mittersill, Tätigkeitsbericht 2016 und weitere Vorgangsweise -  
Beschlussfassung**

(Berichterstatte(r)in StR Bianca Lackner)

259 EAP

StR Lackner berichtet, dass bei der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1.12.2016 ihr und dem Bürgermeister ein Mandat erteilt wurde mit dem Hilfswerk über eine Neuaufstellung allenfalls auch Übernahme des Jugendzentrums zu verhandeln.

Nach mehreren Überlegungen und zuletzt auch bei einem Gespräch mit [REDACTED] und [REDACTED] vom Hilfswerk würde eine Wieder-Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die Gemeinde wohl weder große finanzielle noch organisatorische Verbesserungen bringen. Somit wird derzeit davon abgesehen.

Die Kosten für das Hilfswerk für das Jahr 2017 bleiben – gegenüber dem Budget - unerwartet hoch (bedingt durch Zusatzausbildungen des Personals bzw. regulären Vorrückungen) und werden – wie im Beschluss über die Jahresrechnung festgelegt - mit den Überschüssen aus dem Jahr 2016 bedeckt. Für das Jahr 2018 wird jedoch eine Lösung gesucht werden müssen, um die Kosten nicht weiter ansteigen zu lassen und doch noch einen zusätzlichen Betreuungstag bzw. Workshops an Schulen anbieten zu können.

Nach einer Besprechung mit [REDACTED] von der Leader Region Nationalpark Hohe Tauern wird das Hilfswerk nun im Mai ein Konzept für ein Leader Projekt mit dem Schwerpunkt "Integration" ausarbeiten. Die nächste Leadersitzung findet im Juni statt und laut [REDACTED] sind Vorgespräche bereits sehr positiv verlaufen. Leader übernimmt einen Kostenanteil von 80 % und die restlichen 20 % sollen bereits vom Landesjugendreferat zugesagt worden sein. Der Start des Leader Projekt ist mit 2018 festgelegt bei einer Laufzeit von 3 Jahren.

StR Lackner berichtet weiter, dass das Hilfswerk für das Jugendzentrum Mittersill auch einen Tätigkeitsbericht 2016 übermittelt hat. Daraus ist ersichtlich, dass auch 2016 wieder umfangreiche Aktivitäten gesetzt wurden.

Durchschnittlich besuchten 33 Jugendliche pro Öffnungstag das JUZ. Der detaillierte Tätigkeitsbericht liegt dem Amtsbericht bei.

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler dankt Frau StR Lackner für den Bericht.

**Anlagen:**

- Jahresbericht 2016

**Beschluss:**

Der Bericht und die darin geschilderte Vorgangsweise werden einstimmig genehmigt und der beiliegende Tätigkeitsbericht beschlossen.

**5. Gesundheitsschutzverordnung 2017 - Beschlussfassung**  
(Berichterstatte(r)in StR Bianca Lackner)

101 EAP

In der Stadtgemeinde Mittersill besteht seit dem Jahr 1973 eine Gesundheitsschutzverordnung. Diese Verordnung ist mittlerweile nicht mehr aktuell und entspricht damit auch nicht mehr den Lebensgewohnheiten der heutigen Gesellschaft. Es entstand somit das Bedürfnis nach einer neuen, zeit- und alltagsgerechten Gesundheitsschutzverordnung.

Durch das Gemeindeamt Mittersill wurde ein erster Entwurf ausgearbeitet, welcher dem Ausschuss zur Beratung in der Sitzung am 03.05.2016 vorlag. Dieser Entwurf wurde in weiterer Folge in den Ausschusssitzungen vom 14.06.2016 und 01.09.2016 konkretisiert und ein fertiger Entwurf erstellt.

Besonders zu diskutieren und durch die Ausschussmitglieder zu begutachten waren die Maßnahmen gegen ungebührlichen Lärm und die zeitlichen Regelungen, vor allem an Sonn- und Feiertagen. Themen wie Alkoholverbote, Bettelverbote wurden ebenso diskutiert, wie die Vorgehensweise bei der Hundehaltung. Bzgl. Alkoholverbot war zu entscheiden, ob in Mittersill die generelle Notwendigkeit dieser Regelung besteht und wenn ja, auf welche Gebiete sie konkret beschränkt wird und ob eine besondere Zielgruppe damit angesprochen werden soll.

Die nun vorliegende Gesundheitsschutz-Verordnung hat den Vorteil, dass sie nicht nur die alte Gesundheitsschutz-Verordnung ersetzt, sondern zudem die bestehenden Verordnungen bezüglich Fütterungsverbot beim Zierteich und die Hundekotverordnung optimiert und in einem Werk zusammenfasst. Dies hat den Vorteil für die Bürger, dass sie mit einer Gesamtverordnung nahezu alle Verhaltensregeln, die eine Gemeinde auf Basis des Bundesverfassungsgesetzes mit einer ortspolizeilichen Verordnung regeln kann, gesammelt vorliegen haben.

Sohin wird folgende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill hat in ihrer Sitzung vom xx.xx.xxxx auf Grundlage des Art 118 (6) B-VG iVm § 79 (4) Salzburger Gemeindeordnung 1994 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände erlassen:

## **Gesundheitsschutz-Verordnung** **der Stadtgemeinde Mittersill**

Beschluss der Gemeindevertretung

vom xx.xx.xxxx 101/2016 EAP

**Präambel**

Die Stadtgemeinde Mittersill bekennt sich zu einem harmonischen Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger sowie den Gästen unseres Ortes. Um dies zu erreichen, wird von der Möglichkeit einer ortspolizeilichen Verordnung Gebrauch gemacht. Diese soll dazu dienen, dass die Rechte und Grenzen der Mitmenschen geachtet werden und ein respektvoller Umgang miteinander geregelt wird.

## **Abschnitt 1 Störung durch Lärm**

### **§ 1**

#### **Verwendung von lärmverursachenden Arbeits-, Garten-, Sport und Freizeitgeräten**

- (1) Jedermann hat sich so zu verhalten, dass andere Personen durch Lärm nicht mehr als den Umständen nach unvermeidbar oder ortsüblich belästigt werden. Vermeidbar ist Lärm u.a. dann, wenn er ohne gerechtfertigte Veranlassung verursacht oder bei begründetem Anlass, insbesondere durch fehlende Rücksichtnahme oder mangelhafte Beschaffenheit von Einrichtungen oder Anlagen, grundlos verstärkt wird.
- (2) Die Verwendung von lärmverursachenden Arbeits-, Garten-, Sport- und Freizeitgeräten ist an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 10:00 – 12:00 Uhr erlaubt. Werktags ist die Verwendung in der Zeit von 07:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 20:00 Uhr gestattet.
- (3) Dies gilt insbesondere in Wohngebieten wie folgt für:
  - a) Lärmbelästigende Hausarbeiten; dies sind alle im Haushalt anfallenden, mit unzumutbarer Geräuschentwicklung verbundenen Arbeiten, insbesondere das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbel, Matratzen und Decken, das Hämmern, Sägen, Stemmen, Schleifen und Bohren sowie das Zerkleinern von Brennmaterialien, gleichgültig ob diese Arbeiten von Hausbewohnern oder Hausfremden ausgeführt werden.
  - b) Lärmbelästigende Gartenarbeiten; dies sind alle im Garten anfallenden, mit größerer Geräuschentwicklung verbundenen Arbeiten, insbesondere die Inbetriebnahme von Rasenmähern, Laubbläser, Laubsammler, Heckenscheren und Baumsägen mit Verbrennungsmotoren.
- (4) Ausgenommen sind:
  - a) unerlässliche Reparaturarbeiten, zur unverzüglichen Behebung nicht vorhersehbarer Gebrechen an Versorgungs- und Entsorgungsleitungen;
  - b) die Benützung von Staubsaugern, Klopfsaugern, Bodenbürsten udgl. innerhalb von Amtsgebäuden, Büro- und Geschäftsräumen sowie Heimen und Anstalten;
  - c) Musikdarbietungen sowie die Benützung von Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten im Rahmen ordnungsgemäß angemeldeter bzw. behördlich genehmigter Veranstaltungen und in Ausübung anerkannten Brauchtums.
  - d) Erledigungen im Rahmen gewerblich genehmigter Tätigkeiten und bei Ausübung landwirtschaftlicher Arbeiten ist auf die betriebliche Notwendigkeit Rücksicht zu nehmen.

### **§ 2**

#### **Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren im Wohnbereich**

Der Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren ist innerhalb eines Umkreises von 400 m von bewohnten Häusern verboten.

### **§ 3 Handhabung von Fahrzeugen**

Innerhalb eines Umkreises von 50 m von bewohnten Häusern sind Fahrzeuge, Anhänger und Motorräder so zu handhaben, dass kein ungebührlich störender Lärm sowie keine Belästigung durch Abgase entstehen. Darunter fallen zB übergebührliches Standgas geben, hochtouriges An- und Wegfahren, usw. Ausgenommen sind Tätigkeiten im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit.

## **Abschnitt 2 Gefährdung der Gesundheit und Hygiene**

#### **§ 4 Verbot des Fütterns von Wildvögeln an öffentlichen stehenden Gewässern**

Das Füttern von Wildvögeln (Enten, Schwäne, etc.) und das Auslegen von Futter ist an öffentlichen, allgemein zugänglichen und stehenden Gewässern – vor allem beim Zierteich – untersagt. Dieses Verbot gilt sowohl für die Gewässer selbst als auch für den angrenzenden Uferbereich in einer Breite von 100 m.

#### **§ 5 Hundehaltung**

- (1) An Straßen, Plätzen, in Siedlungen, Spazierwegen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen, Gartenanlagen ist Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt.
- (2) Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.
- (3) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Hunde im Einsatz mit Sicherheitsorganen, mit Einsatzkräften der Rettung und ähnlichen Einrichtungen, sowie im Gebrauch als Blindenhunde.
- (4) Das Mitführen oder freie Laufen lassen von Hunden auf im Gemeindegebiet gelegenen öffentlichen Kinderspielplätzen in Sport-, und Badeanlagen ist generell verboten.
- (5) Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht durch häufige Lautäußerungen ihrer Tiere belästigt und insbesondere während der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.

#### **§ 6 Vorsorge gegen das Überhandnehmen von Ungeziefer**

- (1) Die Eigentümer, Bestandnehmer und Nutznießer von Bauten und Grundstücken sind verpflichtet, von sich aus die gegen das Überhandnehmen von Ungeziefer erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (2) Der Bürgermeister ist berechtigt, bei Überhandnehmen von Ungeziefer die zur Ungeziefervertilgung erforderlichen Maßnahmen durch ein hierzu befugtes Unternehmen vornehmen zu lassen, wenn ein diesbezüglicher Auftrag an die Grundeigentümer nicht binnen angemessener Frist erfolgreich war. Diese Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf von der Ungezieferplage nicht befallenen Bauten und Grundstücke erstreckt werden. Die Kosten sind den Grundeigentümern vorzuschreiben.
- (3) Die Eigentümer, Bestandnehmer und Nutznießer von Bauten und Grundstücken sind verpflichtet, den zur Durchführung der Maßnahmen ergehenden Anordnungen des Bürgermeisters und der damit betrauten Personen nachzukommen, diesen das Betreten ihrer Bauten und Grundstücke zu gestatten sowie diesen und der Gemeinde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (4) Wird das Überhandnehmen von Ungeziefer durch den schadhaften Bauzustand von a) Hauskanälen,

- b) Aborten,
- c) Senkgruben,
- d) Stallungen und
- e) sonstigen Baulichkeiten oder
- f) durch Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken,

durch Einrichtungen, die der erforderlichen Hygiene entbehren, begünstigt, hat der Bürgermeister an den Eigentümer, Bestandsnehmer oder Nutznießer den Auftrag zu erlassen, binnen angemessener Frist zur Beseitigung des Mangels auf eigene Kosten das Erforderliche zu veranlassen.

### **Abschnitt 3 weitere Bestimmungen**

#### **§ 7 Verbot des Konsums von Alkohol auf öffentlichen Straßen und Plätzen**

- (1) Auf folgenden Plätzen ist der Konsum und die Mitnahme von alkoholischen Getränken generell verboten:
  - a) sämtliche Gemeindespieldplätze im Ortsgebiet von Mittersill
  - b) Skaterpark im Bereich der Freizeitanlage
  - c) „Chill Outside“-Platz im Bereich der Freizeitanlage
  - d) Kneippanlage beim Bürgerwald
- (2) Hievon ausgenommen sind:
  - a) Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke in behördlich genehmigten Gastgärten während der Betriebszeiten.
  - b) Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen und bewilligten Gelegenheitsmärkten.
  - c) Die Mitnahme alkoholischer Getränke in Kraftfahrzeugen
  - d) Die Mitnahme alkoholischer Getränke in ungeöffneter Verpackung des herstellenden oder vertreibenden Unternehmens.

#### **§ 8 Verunreinigungen**

Zur Vermeidung einer Belastung der Umwelt und Gefährdung der Gesundheit ist unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen verboten:

- (1) die Verunreinigung von Grundstücken und den darauf befindlichen Baulichkeiten und ähnlichen Objekten mit Müll, Schmutz und Unrat.
- (2) das Abstellen von Müll, Unrat und ähnlichen Objekten außerhalb der dafür vorgesehenen Müllsammelstellen.
- (3) Das Abstellen bzw. Ablagern von Gerümpel, Autowracks u. dgl. insbesondere im Sichtbereich von Straßen und Wegen.
- (4) Das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen, wie Papier, Flaschen, Dosen und sonstiges Verpackungsmaterial im Ortsgebiet, sowie im freien Gelände.



- (5) Das nicht rechtzeitige, nicht regelmäßige oder nicht ordnungsgemäße Räumen von Senk-, Sicker- und Düngergruben und anderen Abfallstätten. Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist auf betriebliche Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen.

### **§ 9 Weitere Rechte der Behörde**

Den zur Überwachung eingesetzten Organen der Stadtgemeinde Mittersill ist der Zutritt zu Grundstücken und allen darauf befindlichen Baulichkeiten und ähnlichen Objekten, insbesondere auch Wohnungen, die im Verdacht stehen, von einem Missstand im Sinne der obenstehenden Bestimmungen betroffen zu sein, zu ermöglichen. Lärmmessungen sind zu dulden.

### **§ 10 Erklärung zur Verwaltungsübertretung**

- (1) Die Nichtbefolgung der Bestimmungen der §§ 1 – 7 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.
- (2) Zuständige Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde Zell am See. Verwaltungsübertretungen gegen diese Verordnung werden gem § 10 (2) VStG mit Geldstrafe bis zu EUR 218,00 oder einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.
- (3) Der Bürgermeister hat unabhängig von der Strafe die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen. Er kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkung unterwerfen, aber auch Ausnahmen von den Verboten in begründeten Fällen bewilligen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mittersill und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gesundheitsschutz-Verordnung vom 12.06.1973 sowie die Hundekotverordnung vom 30.05.2011 und die ortspolizeiliche Verordnung bzgl Fütterungsverbot Zierteich vom 30.10.2008 außer Kraft.

Frau StR Lackner bedankt sich beim Amt, im speziellen beim Amtsleiter und Herrn Harald Rainer, für die juristische Unterstützung bei der Überarbeitung dieser Verordnung.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass diese Verordnung nun auf den aktuellen Stand gebracht wurde und stellt diese zur Diskussion.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, ob durch diese Verordnung die Hundeleinenpflicht auf Spazierwegen wieder wegfällt?

Frau StR Lackner teilt mit, dass die Hundeleinenpflicht durch diese Gesundheitsschutzverordnung nicht außer Kraft tritt.

Zum § 9 fragt Herr Vizebgm. DI Rauch, um wen es sich bei den zur Überwachung eingesetzten Organen handelt und ob dies evt. noch genauer angeführt werden kann?

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass es sich hierbei um den Bauhofleiter und evt. das Wacheorgan handelt. Dies soll noch in Klammer ergänzt werden, damit hier keine Missverständnisse entstehen können.

#### **Anlagen:**

- Entwurf Gesundheitsschutz-Verordnung

**Beschluss:**

Vorstehende Verordnung wird mit der Ergänzung zu § 9 „Den zur Überwachung eingesetzten Organen der Stadtgemeinde Mittersill (Bauhofleiter, Wacheorgan) ist der Zutritt zu Grundstücken ...“ einstimmig beschlossen.

**6. Volksschule - Polytechnische Schule, Projektstand und Auftragsfreigabe -  
Beschlussfassung**

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

211/214 EAP

Das Projekt Generalsanierung Volksschule – Polytechnische Schule geht in seine 3. Bauetappe. Nach den ersten Sanierungsmaßnahmen im Sommer des Jahres 2015, die hauptsächlich die Barrierefreiheit inklusive der Errichtung eines Aufzuges betrafen, folgten letztes Jahr kleinere Adaptierungsmaßnahmen im Inneren des Gebäudes (Rampen, WC-Bereiche etc.).

Um die Umbauarbeiten sorgfältig umsetzen zu können, werden im heurigen Sommer vor allem Sanierungen an der Gebäudehülle (Dämmung, Fenstertausch, Dacherneuerung) vorgenommen. Die Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (Klassensanierungen, Oberflächensanierungen etc.) sollen dann im Sommer des kommenden Jahres erfolgen. Dadurch erspart man sich den extremen Zeitdruck sämtliche Arbeiten unbedingt in den Sommerferien abgeschlossen haben zu müssen.

Wie mit der Kommunalservice Salzburg vereinbart, wurden die Ausschreibungen mit der Stadtgemeinde Mittersill besprochen und erfolgten sämtliche Ausschreibungen entsprechend dem Bundesvergabegesetz:

Diese brachten folgendes Ergebnis:

1) Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Fa. Ettl mit einer Vergabesumme von brutto € 156.252,72 (Bestbieter) 2)

Fenster inkl. Sonnenschutz:

Fa. Reform mit einer Vergabesumme von brutto € 180.356,65 (einzigster Bieter, 8 Firmen eingeladen lt. gemeinsamer Liste) 3) Fliesenlegerarbeiten:

Fa. Leo GmbH Bramberg mit einer Vergabesumme von brutto € 23.047,20 (einzigster Bieter, 6 Firmen eingeladen lt. gemeinsamer Liste) 4) Portalschlosser:

Fa. Stadler Mittersill mit einer Vergabesumme von brutto € 36.216,48 (Bestbieter) 5)

Wärmedämm-Verbundsystem:

Fa. Malerei Strobl St. Johann i.P. mit einer Vergabesumme von brutto € 112.487,80 (Bestbieter)

Von den Firmen Empl Bau, Knapp Bau und HV-Bau wurde trotz Einladung kein Angebot abgegeben (auch keine Absage)!

Nach dem derzeitigen Stand liegen diese aktuellen Angebotspreise rund 8-10% unter der Kostenschätzung!

**Anlagen:**

□ Vergabevorschlag BVH Umbau VS-PTS Mittersill

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehenden Bericht und gibt die vorstehenden Vergaben der Kommunalservice Salzburg GmbH zur Umsetzung frei.

**7. Straßenbauprogramm 2017 ff - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

612-1 EAP

Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 1.12.2016 sollen hinsichtlich des Straßenbauprogrammes zukünftig mehrjährige Gesamtausschreibungen durchgeführt werden.

In diesem Sinne wurde von der Fa. Baucon eine derartige Ausschreibung für die nächsten 3 Jahre (2017-2019) mit einem Gesamtbauvolumen von ca. 1,5 Mio. durchgeführt.

Die Angebotsöffnung fand am 22.5.2017 statt. Um die eingelangten Angebote ordnungsgemäß prüfen zu können, wird vorgeschlagen die Beschlussfassung der Vergabe auf den Infrastrukturausschuss zu delegieren.

Herr Vizebgm. DI Rauch lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung ein, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, diese sind öffentlich und wenn man straßenseitig Sanierungsvorschläge einbringen will, kann dies dort gerne gemacht werden. Das Programm wird nach Plan und Zustandserhebung vom Bauhofleiter abgearbeitet. Wenn allerdings jemandem dringende Sanierungsarbeiten auffallen, kann relativ flexibel agiert werden.

Herr Bgm. Dr. Viertler dankt für den Bericht und ergänzt, dass die Ermächtigung morgen kundgemacht und somit mit dem 24.05.2017 in Kraft treten soll, damit möglichst rasch bereits die ersten Straßenzüge vergeben werden können und die Belastung durch die Bauarbeiten nicht zu weit in den Sommer ragen.

#### **Anlagen:**

- Ausschreibung Straßenbauprogramm 2017-2019

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Straßenbauprogrammes 2017 bis 2019 entsprechend der Ausschreibung der Fa. Baucon an den Infrastrukturausschuss zu übertragen und diesen zur Beschlussfassung zu ermächtigen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit (rasche Auftragsvergabe nach Prüfung der Angebote) gelegen ist. Diese Ermächtigung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachungsfrist (24.05.2017) in Kraft.

### **8. Hochwasserschutz Mittersill, Gerichtsentscheidungen sowie finanzielle Kollaudierung - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

639 EAP

Die Behördenverfahren im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Mittersill waren laufend Gegenstand von Tagesordnungspunkten der Sitzungen der Gemeindevertretung. Es wurde immer wieder die aktuellen Entscheidungen dargelegt und über Rechtsmittel berichtet.

So konnte bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung berichtet werden, dass das wasserrechtliche Verfahren Hochwasserschutz Mittersill 2. Bauabschnitt endgültig und rechtskräftig und damit unabänderbar entschieden wurde.

Mit den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes Zl. Ra 2017/07/0007-3 (zugestellt am 14.3.2017) und Zl. Ra 2017/07/0006-3 (zugestellt am 18.4.2017) wurden nunmehr die letzten noch anhängigen wasserrechtlichen Verfahren zu unseren Gunsten entschieden und wurde wiederum auf die inhaltsleeren Revisionsgründe des Revisionswerbers verwiesen.

Sämtliche von diesen zuletzt entschiedenen Beschwerden wurden von [REDACTED] und der Wassergenossenschaft Reittau eingebracht.

Schließlich wurde auch in der Rechtssache [REDACTED] vom Obersten Gerichtshof eine endgültige Entscheidung getroffen. Die BH Zell am See hat ja im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung

eine Entschädigung von EUR 24.633,00 festgesetzt. [REDACTED] hat im gerichtlichen Verfahren demgegenüber eine Entschädigung in der Höhe von EUR 1.757.700,00 begehrt. Der Oberste Gerichtshof hat jetzt die Unterinstanzen bestätigt und festgestellt, dass für die Inanspruchnahme der Flächen des [REDACTED] eine Entschädigung in der Höhe von EUR 57.000,00 zu leisten ist. Diese Entschädigung ist allerdings eine einmalige Entschädigung, weitere Entschädigungen für den Ereignisfall (also für die Schäden anlässlich der zukünftig auftretenden Hochwässer) stehen nicht mehr zu.

Demgegenüber steht jenen Grundeigentümern, die mit der Gemeinde entsprechende Vereinbarungen geschlossen haben, auf immerwährende Zeit der Ersatz der Schäden anlässlich von Hochwassern zu 100% zu.

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Hochwasserschutzes sollen sämtliche Grundeigentümer gleich behandelt werden. Zumindest war das stets durch die Gemeinde so beabsichtigt. Inwieweit der Beschluss des Obersten Gerichtshofes eine Ungleichbehandlung verursacht, wird wohl gesondert noch zu prüfen sein.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, was passiert, wenn herauskommt, dass es hier zu einer Ungleichbehandlung gekommen ist? Welche Rechtsmittel würden hier noch zur Verfügung stehen? Herr Bgm. Dr. Viertler erläutert am Beispiel Langer, dass es hier zu keiner Ungleichstellung gekommen ist. Um dies aber endgültig abzuschließen gehen wir lieber nochmals in die Offensive und lassen diese Frage juristisch prüfen. Unser Rechtsanwalt in dieser Causa [REDACTED] ist für diese Angelegenheiten Spezialist. Wir haben nichts zu befürchten und nutzen diese Absicherung nur noch für die interne Argumentation und Meinungsbildung.

Herr GV. Schratl fragt, ob die Entschädigung aus dem Fond bezahlt wird. Herr Bgm. stimmt dem zu. Derzeit sind in etwas € 300.000,-- im Fond enthalten.

#### **Anlagen:**

- VwGH Beschlüsse Zl. LVwG-1/70/55-2016  
Zl. LVwG-1/251/15-2016
- OGH Beschluss Zl. 1 OB 31/17s
- Schutzwasserwirtschaft, Kollaudierung 5 S 002 414

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Hinsichtlich der Frage der Ungleichbehandlung der Grundeigentümer, die Flächen für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt haben, soll noch eine vertiefte Beurteilung durchgeführt werden.

### **9. Finanzbericht 1. Quartal 2017 - Beschlussfassung** (Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler)

910 EAP

#### **Finanzbericht 1. VJ/2017**

	VA 2017	Stand per 30.04.2017	Stand per 30.04.2016	Differenz gegenüber VJ
Grundsteuer A	10.000	8.120,48	7.159,63	960,85
Grundsteuer B	520.000	266.470,09	252.616,48	13.853,61
Kommunalsteuer	1.973.800	594.770,27	556.889,41	37.880,86
Interkomm.Steuerausgleich	-	5.000 -	2.994,05 -	6.973,62
Zuschl. zur besondern Ortstaxe	5.000	4.696,10	4.900,69 -	204,59 bes.
Ortstaxe Gemeindeanteil	8.000	7.281,49	8.344,84 -	1.063,35
Vergnügungssteuer	3.000	61,50	589,16 -	527,66
Abgaben für Halten von Tieren	12.800	11.010,00	9.140,00	1.870,00

Ertragsanteile Jänner-April	4.886.000	1.749.260,41	1.814.256,04	
Zwischenabr. Ertragsanteile		- 66.999,25	46.188,80	- 178.183,68

Grundsteuer: Mehreinnahmen aufgrund neuer Bewertungen vor allem bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und bei der Grundsteuer B aufgrund des Ablaufs von zeitlichen Grundsteuerbefreiungen.

Kommunalsteuer: Der Plus bei der Kommunalsteuer ergibt sich aus Nachzahlungen 2016 aufgrund der Jahreserklärungen.

Beim Interkommunalen Steuerausgleich mussten heuer um fast EUR 4.000,-- weniger an die Gemeinde Stuhlfelden überwiesen werden. Grund dafür ist gute Entwicklung der Kommunalsteuer in der Gemeinde Stuhlfelden (Betriebsansiedlungen).

Ertragsanteile: Laut Mitteilung „Kommunalnet“ sehen die Vorschüsse auf die Ertragsanteile weiterhin nicht rosig aus. Selbst eine seit der Steuerreform vor einem Jahr wieder ansteigende Lohnsteuer konnte den Einbruch der Grunderwerbssteuer, die zu rund 93,7 % den Gemeinden zukommt, nicht kompensieren. Die Ertragsanteile liegen im Vergleich der ersten vier Monate mit - 9,6 % deutlich im Minus. Österreichweit beträgt der Rückgang minus 2,4, %. Die Unterschiede resultieren vor allem aus der sehr unterschiedlichen Entwicklung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer.

Um annähernd den budgetierten Betrag von EUR 4,88 Mio. (SOLL 2016: EUR 5,1 Mio.) zu erreichen, dürfen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen in den nun folgenden Monaten keinesfalls mehr unter den Zahlen des Vorjahres liegen.

#### Zum Finanzausgleich:

Im Finanzausgleichsgesetz ist die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben geregelt. Zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zählen u.a. die wichtigsten Steuern: Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Tabaksteuer, Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe, Kohleabgabe, Biersteuer, Weinsteuer, Schaumweinsteuer, Alkoholsteuer, Mineralölsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stiftungseingangssteuer, Stabilitätsabgabe, Flugabgabe, Grunderwerbsteuer, Bodenwertabgaben, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Normverbrauchsabgabe, Motorbezogenen Versicherungssteuer, Werbeabgabe, Konzessionsabgabe, Spielbankenabgabe, Kunstförderungsbeitrag sowie die Einmalzahlungen gemäß der Abkommen mit der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Diese werden nach einem, im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Verteilungsschlüssel, auf den Bund, die Länder und Gemeinden aufgeteilt. Eine Veränderung bei einer Steuer, z.B. des Tarifes der Lohnsteuer trifft daher alle Gebietskörperschaften entsprechend ihrem Anteil.

Vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden verschiedene Beträge in Abzug gebracht. Das sind z.B. der Gemeindeanteil am Pflegegeld, Beiträge zur Siedlungswasserwirtschaft und EU-Beiträge.

Die Ertragsanteile werden zuerst ländermäßig aufgeteilt und in weiterer Folge von den Ländern, nach Abzug von 12,70 % (Bedarfszuschüsse: GAF), der Landesumlage (7,6 %) und der Beiträge in Höhe der Zweckzuschüsse zur Mitfinanzierung der Kostenbeiträge für Eisenbahnkreuzungen, an die Gemeinden überwiesen, und zwar:

- Ein Betrag je Einwohner für Gemeinden ab 10.000 Einwohner (gestaffelt je nach EW-Zahl)
- Gemeinden bis 10.000 Einwohner erhalten einen Betrag von 90 Cent pro Nächtigung gemäß der Nächtigungsstatistik für das zweitvorangegangene Jahr
- Die restlichen Ertragsanteile sind nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu verteilen.

Grundsätzlich werden die Finanzmittel auf Basis der Einwohner an die Gemeinden verteilt. Je mehr Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, umso mehr Geld bekommt die Gemeinde. Zum überwiegenden Teil erfolgt die Aufteilung der Gemeindeertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Grundlage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (die Einwohnerzahl wird mit einem Faktor multipliziert). Größere Gemeinden erhalten so pro Einwohner grundsätzlich mehr Ertragsanteile aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel als kleine.

Gemeinden mit höchstens 10.000 Einwohner	1 41/67
Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner	1 2/3
Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohner	2
Gemeinden mit über 50.000 Einwohner	2 1/3

Begründet wird dies mit „überörtlichen Aufgaben“ größerer Städte und Gemeinden. Der Gemeindebund fordert schon seit Jahren die Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, den auch „Landgemeinden“ haben Aufgaben, die in größeren Städten nicht vorhanden bzw. billiger sind. Am Land sind etwa deutlich mehr Straßen notwendig und auch die Versorgungsleitungen von Wasser und Kanal sind teurer und auch aufwändiger.

Auch kann man am Beispiel unserer Gemeinde sehen, dass Gemeinden unter 10.000 Einwohner eine überörtliche Bedeutung haben und auch überörtliche Aufgaben (Schulen, Seniorenheim) zu erledigen haben.

**Aufgabenorientierter Finanzausgleich:**

Ein derartiger Finanzausgleich, der sich primär nicht an den Hauptwohnsitzen sondern an den konkreten Aufgaben (Einsatz von Finanzmittel anhand von aufgabenorientierten Kriterien z.B. Altersstruktur, Anzahl der Schüler, Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, Siedlungsdichte, Zentralitätsgrad der Gemeinde, Erwerbsquote, durchschnittliches Einkommen etc.) orientiert, wurde vielfach gefordert, aber auch im letzten Finanzausgleichsgesetz nur ansatzweise umgesetzt. Diese ansatzweise Umsetzung erfolgt im Bereich der Elementarbildung: So wird ab 1.1.2018 ein Teil der Ertragsanteile in dem Verhältnis verteilt, in dem die Gemeinden die Aufgabe der Elementarbildung für Kinder bis 6 Jahre wahrnehmen.

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass die Tür zur Kassastelle für Fragen jederzeit offen ist und stellt den Finanzbericht zur Diskussion.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, ob die Sonderförderung vom Bund für Infrastruktur in Höhe von Euro 112.000,-- beantragt wird.

Herr Bgm. teilt mit, dass dies selbstverständlich beantragt wird. Wir sind bereits dabei.

### **Beschluss:**

Der Finanzbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## **10. Jahressubventionen 2017, Auszahlung - Beschlussfassung** (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

061 EAP

Die Subventionsansuchen für 2017 wurden in den Budgetberatungen der einzelnen Ausschüsse im Herbst 2016 eingehend beraten. Gleichzeitig wurden die Subventionen auf Basis der gültigen Laufzeitbeschlüsse (z.B. Trägerschaft JUZ, Sportpass etc.) eingearbeitet.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2016 wurden die jeweiligen Beratungsergebnisse behandelt und die vorgeschlagenen Summen in den Voranschlag für 2017 aufgenommen und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 1.12.2016 mit dem Beschluss über den Voranschlag 2017 festgesetzt.

Folgende Subvention sollen nunmehr zur Auszahlung freigegeben werden:

VASSt	Name Verein	Betrag	Zweck
1/180/757	Salzburger Zivilschutzverband	200,00	für den laufenden Betrieb
1/259/757	Österr. Hochschülerschaft	100,00	als "Mensasubvention"
1/269/757	Sportclub Mittersill	7.500,00	zur Förderung der Jugendarbeit und der Abdeckung der Fixkosten
1/269/7571	Golfclub Mittersill-Stuhlfelen	1.000,00	für die Jugendarbeit
1/269/7571	Schwimmverein Mittersill	500,00	für den laufenden Betrieb
1/269/7571	Karateunion Shotokan Pinzgau I	1.000,00	für Turnierveranstaltungen und den laufenden Betrieb
1/269/7571	Mittersiller Turnverein	1.500,00	für den laufenden Betrieb und Ankauf von Geräten
1/270/757	Volkshochschule Salzburg	1.100,00	zur Unterstützung des lfd. Kursbetriebes in Mittersill
1/322/757	Tauernblasorchester Mittersill	9.920,00	EUR 7.500,-- für den Ankauf und die Reparatur von Instrumenten und EUR 2.420,-- Betriebskostenzuschuss
1/322/757	Bürgermusik Mittersill	7.500,00	für den Kauf von Instrumenten und den laufenden Spielbetrieb
1/329/757	Gospelchor	400,00	für den laufenden Betrieb
1/329/757	Liedertafel 1873 Mittersill	400,00	für den laufenden Betrieb
1/329/757	Singkreis	400,00	für den laufenden Betrieb
1/369/757	Samer	1.000,00	nach Veranstaltung
1/419/757	Frauentreff Mittersill	200,00	Honorarzahlung für Referenten
1/419/757	Seniorenbund Mittersill	250,00	für runde Geburtstage und sonst. Aktivitäten
1/419/757	Kameradschaftsbund	250,00	für den laufenden Betrieb
1/512/757	KoKon	800,00	für den laufenden Betrieb und Bildung für Frauen im Pinzgau
1/512/757	Österr. Krebshilfe	50,00	
1/520/757	Imkerverein	400,00	für den laufenden Betrieb
1/520/757	Naturschutzbund Österreich	300,00	für den laufenden Betrieb
1/520/757	Moorverein Wasenmoos	800,00	für lfd. Instandhaltungen und die Zimmermiete
1/530/757	Bergrettungsdienst Österreich	2.000,00	für den laufenden Betrieb
1/530/757	Österreichische Wasserrettung	800,00	für den laufenden Betrieb
1/530/757	Jugendrotkreuz	300,00	für das Jugendlager
1/742/755	COOPinzgau	250,00	als Vereinsförderung

Für nachstehende Subventionen ist die Auszahlung an bestimmte Voraussetzungen (z.B. Abhaltung der Veranstaltung usw.) oder gesetzliche Vorgaben (Tagesbetreuung usw.) geknüpft. Für einige wenige Subventionen liegen auch noch keine Ansuchen vor. Um eine unbürokratische Abwicklung zu ermöglichen, soll die Auszahlung der jeweiligen Subvention jedoch im Vorfeld bereits jetzt beschlossen werden.

VASSt	Name Verein	Betrag	Zweck
1/259/757	Sbg. Hilfswerk	55.000,00	Trägerschaft JUZ
1/2591/757	Kinder- und Jugendbetreuung	65.000,00	Vorschreibung Hilfswerk, Pfifferlingplatzl und TEZ bis. max Bedarfsbescheid
1/269/7571	Kuk Schützenverein Mittersill	500,00	noch kein Ansuchen
1/269/7571	Sbg. Landeskiverband	1.600,00	Vorschreibung
1/269/7571	Judo	500,00	noch kein Ansuchen

1/271/757	Salzburger Bildungswerk	1.000,00	noch kein Ansuchen
1/322/7571	ARGE Kofomi	2.000,00	EUR 1.000 bereits ausbezahlt, EUR 1.000,-- nach Durchführung der Veranstaltung
1/360/757	Museumsverein Mittersill	6.000,00	für den laufenden Betrieb
1/390/774	röm.kath. Kirche	4.000,00	nach Vorlage der Unterlagen
1/419/757	Pensionistenverband Österreichs	250,00	für Vorträge und sonst. Aktivitäten
1/419/757	Laube Bus	1.320,00	1/4 jährliche Vorschreibung
1/419/757	Landeshilfesammlung	300,00	Schreiben der BH Zell/See
1/422/757	Sbg. Hilfswerk, Tagesheimstätten	4.000,00	Vorschreibung Sbg. Hilfswerk monatlich nach Aufenthalt
1/423/757	Sbg Hilfswerk, Essen auf Räder	16.000,00	Auszahlung nach monatlicher Rechnungsstellung
1/469/757	Bergbahn AG, Sportpass	6.000,00	Auszahlung je nach Rechnungsstellung von der Bergbahn
1/512/757	Gesundheitstage	3.800,00	nach der Veranstaltung für Honorare
1/520/757	Projekt Vielfalt Leben	1.000,00	lt. Beschluss 3.10.2016
1/710/757	Winterdienst + Schotterbeistellung	12.000,00	laut Liste FELS und Beratungsergebnis Ausschuss
1/742/755	Bewirtschaftungsprämie Kleinbetriebe	1.800,00	Auszahlung am Jahresende
1/742/755	Förderung reinrassige Pinzgauer Zuchtstiere	1.200,00	nach Bestätigung durch den Zuchtwart
1/759/757	Energieträger	500,00	Auszahlung nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung der Gebühren
1/269/757	Kleinspenden und Haussammlungen	700,00	z.B. Kinderkrebshilfe, Samariterbund, usw. nach Ansuchen bzw. Vorlage des Spendenausweises
1/419/757		130,00	
1/530/757		50,00	
1/742/755		250,00	

Bereits bezahlt wurden EUR 900,00 für die Durchführung des Pferderennens, die 1. Vorschreibung des Salzburger Hilfswerkes für die Führung des JUZ (EUR 12.510,00), die 1. Quartalsrechnungen für den Laube-Bus (EUR 330,00), die Monatsabrechnungen Dezember 2016 bis März 2017 des Salzburger Hilfswerkes für Essen auf Räder (EUR 4.951,08) und die Tagesheimstätte in Piesendorf (EUR 680,00) sowie die Abrechnung Sportpass bis Ende März 2017 (EUR 1.460,00).

Ebenso wurde schon die Vorschreibung des „Rettungseuro“ bezahlt werden. Im VA 2017 waren dafür 25.000,00 vorgesehen. Laut Landesgesetzblatt vom 12. April 2017 wurde der Rettungseuro jedoch rückwirkend mit 1.1.2017 auf EUR 5,07 pro Einwohner erhöht. Der Budgetansatz 1/530/755 ist somit mit EUR 3.075,73 überzogen. Diese Mehrausgaben müssen nunmehr bei anderen Ansätzen eingespart werden, wobei derzeit – aufgrund des jungen Jahres - noch keine Zuordnung getroffen werden kann und ein entsprechender Ansatz nachgereicht wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auszahlung der vorstehenden Subventionen.

## **11. Versicherungen der Gemeinde, Versicherungsstrategie - Beschlussfassung**

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

031-6 EAP

Aus versicherungstechnischer Sicht ist eine Gemeinde heute wie ein Unternehmen zu betrachten, das zur Absicherung und Erhaltung seiner Sachwerte sowie zur Absicherung von persönlichen und finanziellen Nachteilen seiner handelnden Personen, ein umfassendes und kompetentes Versicherungsmanagement benötigt.



Das umfassende Sachvermögen sowie der weitreichende Tätigkeitsbereich einer Gemeinde ergeben nicht nur für die Gemeinde selbst, sondern auch für die politischen Mandatäre, die Dienstnehmer und zum Teil auch für ehrenamtlich tätige Personen (z.B. Mitglieder der Feuerwehr etc.) ein hohes Risikopotential.

Die Tätigkeit einer Gebietskörperschaft beschränkt sich längst nicht mehr nur auf die Verwaltung an sich. Vielmehr werden zahlreiche Einrichtungen für das öffentliche Wohl angeboten. Beträchtliche Werte wie beispielsweise die gesamten Gebäude oder das gesamte Kanalnetz sind vorhanden und müssen berücksichtigt werden. Aber auch die Haftung aus den diversen Tätigkeiten steigt und ist ebenfalls ausreichend abzusichern.

Der Stadtrat hat sich in den letzten Monaten mit dem Themenbereich „Versicherungen“ ausführlich beschäftigt und in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler „Gandler Risk Management“ die gesamten Versicherungsverträge der Gemeinde neu geordnet und abgeschlossen. Dazu wurde auch ein externes Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen für Versicherungen, [REDACTED], eingeholt.

Amtsintern hat die Erarbeitung der Versicherungsverträge auch einige Frage aufgeworfen: Wie weit soll sich eine Versicherung erstrecken? Welches Risiko nimmt man ohne Versicherung in Kauf? Wann und wie hoch soll ein Selbstbehalt vereinbart werden? Welche Vertragslaufzeit soll vereinbart werden? Wie und in welchen Zeitabständen soll die Wartung des Versicherungsportfolios erfolgen?

Angesichts dieser Fragen erscheint es sinnvoll, dass die Gemeindevertretung einige Rahmenrichtlinien beschließt, die quasi als Leitlinien für die Stadtgemeinde Mittersill im Zusammenhang mit Versicherungen beachtet werden sollen.

In diesem Sinne wird die Festlegung folgender Versicherungsgrundsätze vorgeschlagen:

1. Die Stadtgemeinde Mittersill bekennt sich zu einem umfassenden Versicherungsschutz, der neben den klassischen Vermögenswerten wie Gebäude und Objekte auch die Stadtgemeinde als Institution (Betriebshaftpflicht) an sich und insbesondere die Mandatäre und Bediensteten (Rechtsschutz, Vermögensschadenhaftpflicht) umfassend absichert.
2. Dieser umfassende Versicherungsschutz soll insbesondere folgende Versicherungen beinhalten:
  - a. Sachversicherung für sämtliche Gebäude und Objekte der Stadtgemeinde Mittersill samt Einrichtung und Katastrophendeckung
  - b. Gemeinde-Betriebs-(haftpflicht-) Versicherung (Vollrisikodeckung für die Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung inkl. Umweltsanierungskosten mit hohen Pauschalversicherungssummen)
  - c. Kraftfahrzeugversicherung
  - d. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung)
  - e. Gemeinde-Spezialrechtsschutzversicherung (mit den Sachbereichen Schadenersatz, Arbeitsgericht, Sozialversicherung, Steuer, Daten, Vergabe, Spezial-Strafrechtsschutz)
  - f. Unfallversicherung Mandatäre
3. Gegebenenfalls können weitere Versicherungen nach Maßgabe einer ausgewogenen Risikoanalyse abgeschlossen werden, dies betrifft insbesondere: Maschinenbruch, Betriebsunterbrechung, Dienstfahrtenkaskoversicherung, Cyberversicherung, Unfallversicherungen, Bauwesen- bzw. Bauherrenhaftpflichtversicherung jeweils im Einzelfall usw
4. Bei sämtlichen Versicherungsverträgen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Versicherungsumfang, Prämienleistung und Selbstbehalt Bedacht zu nehmen, wobei die Absicherung von Risiken im Vordergrund steht.

5. Um umsichtig agieren zu können sollen in den Versicherungsverträgen - eventuell mit Ausnahme von Erstabschlüssen - grundsätzlich kurze Laufzeiten und flexible Kündigungsmöglichkeiten vereinbart werden.
6. Selbstbehalte sollen nur in Einzelfällen vereinbart werden.
7. Laufende Evaluierung der Sachwerte als Grundlage für einen risikoadäquaten Versicherungsschutz.
8. Die Administration der Versicherungen der Gemeinde soll durch einen unabhängigen Versicherungsmakler erfolgen, der auch die Schadensabwicklung umfassend abdeckt.
9. Im Rahmen eines jährlichen Gespräches sollen mit dem Versicherungsmakler die laufenden Versicherungsverträge evaluiert werden und auf aktuelle Entwicklungen - sowohl aus versicherungstechnischer als auch aus kommunaler Sicht - eingegangen werden (Vertragsbetreuung).

Herr Bgm. Dr. Viertler stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, ob dieses Paket auch einen eventuellen Parkschaden mit dem privaten KFZ vom Bauamtsleiter, welcher im Zuge seiner Bauverhandlungen passiert, abdeckt? Herr Bgm. teilt mit, dass dies intern diskutiert wurde, allerdings nicht in das Paket aufgenommen wurde, weil es zu teuer ist. Hier wäre es eventuell zu überlegen für die internen Dienstfahrten ein Dienstauto anzuschaffen.

Herr Vizebgm. DI Rauch stellt noch Fragen zur Unfallversicherung für die Mandatare. Diese werden von Herrn Bgm. und Hanna Lerch beantwortet.

Herr GV. Schratl fragt um wieviel dieses Versicherungspaket mehr kostet im Gegensatz zu vorher?

Herr Bgm. teilt mit, dass dies nur überschaubar mehr kostet, weil sich im Zuge des Gutachtens herausgestellt hat, dass wir teilweise unterversichert waren. Hanna Lerch teilt mit, dass die Summe schon um einige Tausend Euro höher geworden ist. Es wurde bei der vorigen Versicherung z.B. übersehen die Einrichtungsgegenstände mitzuversichern. Insgesamt kostet die Versicherung nun im Vergleich zum Vorjahr um € 15.000,- mehr. Die größten Anteile ergeben sich hier aus der Vermögenshaftpflichtversicherung und der Rechtsschutzversicherung.

Über Anfrage von Herr GV. Wimmer wie sich dieser Versicherungsschutz in einem Fall wie z.B. bei Bgm. Schaden auswirken würde, entsteht eine Diskussion. Daran beteiligt sich auch Herr GV. Dr. Pozgainer bezüglich des Versicherungsschutzes von Ärzten. Wenn nicht „grob fahrlässig“ gehandelt wurde, bezahlt die Versicherung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass sich die Stadtgemeinde Mittersill in ihrer Gesamtheit und nach Maßgabe der vorstehenden Versicherungsgrundsätze zu einem umfassenden Versicherungsschutz und zur gewissenhaften Absicherung sowohl der Mandatare als auch der Bediensteten der Stadtgemeinde Mittersill bekennt.

- 12. Überprüfungsausschuss – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**  
(Berichterstatter GV Roth)

904 EAP

- 13. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Burk Oberkranz" - Kennzeichnung einer Lücke im Grünland" - Beschlussfassung**  
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher)

031-2 EAP

■■■■■■■■■■ hat eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

Teilfläche der GP. 152/1, KG. Mittersill Schloß,  
Kennzeichnung einer Lücke im Grünland im Ausmaß von 700 m<sup>2</sup> (LUGL).

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1614
- Bebauungsplan: nicht erforderlich gemäß § 50 (2) Z 5 ROG 2009

Verfahrensablauf:

Verfahrensschritt:	Datum/Zeitpunkt:	Anmerkung:
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	15.09.2015	
Öffentlichkeitsarbeit:	10.01.2017	Brief an die Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	10.01.2017	
Vorbegutachtung Ergebnis:	09.02.2017	Zl. 21003-T613/62/7-2017
Entwurfsauflage Kundmachung:	24.03.2017 – 24.04.2017	
Entwurf Nachbargde./Regionalverband:	23.03.2017	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen:

Zusammengefasst bestehen gegen die geplante Kennzeichnung einer Lücke im Grünland keine Einwände – die Abgrenzung wurde vorab mit der Stadtgemeinde Mittersill besprochen und vom Ortsplaner gemäß Leitfaden durchgeführt. Die Stellungnahmen bzgl. Abwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung sind noch zu beachten.

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet und die entsprechenden Unterlagen überarbeitet. Weiters kann auf das Schreiben der Firma Forsthuber ZT GmbH vom 20.03.2017 verwiesen werden.

**Anlagen:**

- Akt Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Burk Oberkranz (Gandler) – Kennzeichnung einer Lücke im Grünland“

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Burk Oberkranz (Gandler) – Kennzeichnung einer Lücke im Grünland“ entsprechend dem vorstehenden Sachverhalt sowie dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1614.

**14. Bericht und aktuelle Themen**  
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

**14.1. Agrargemeinschaft Grubenholz, Satzungsänderung - Beschlussfassung**

719-1 EAP

Die Stadtgemeinde Mittersill ist mit 2 Anteile Mitglied und somit Miteigentümerin an der Agrargemeinschaft Grubenholz. Diese Agrargemeinschaft besteht schon seit dem 19. Jahrhundert

und verwaltet die Flächen im Bereich des Arzbaches bzw. der Aufbereitungsanlage der Wolfram Bergbau und Hütten AG, wobei die Wolfram AG mit ihrem Pachtentgelt auch für den größten Einnahmenanteil der Agrargemeinschaft verantwortlich ist.

Im Vorfeld der letzten Sitzung der Agrargemeinschaft wurden auch die Satzungen überarbeitet und schließlich in der Sitzung am 10.5.2017 einstimmig beschlossen.

Bei diesen Änderungen geht es im Wesentlichen um administrative Vereinfachungen (z.B. Einladung per Mail), um Klärung von Widersprüchen, um eine Schärfung der Zuständigkeiten inkl. Beschlusserfordernisse sowie um Fragen der Aufsicht etc.

Die neuen Satzungen liegen dem Amtsbericht bei. Streichungen sind rot markiert und Ergänzungen sind grün markiert.

Herr Bgm. Dr. Viertler fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, ob diesen Satzungsänderungen in der Sitzung der Agrargemeinschaft zugestimmt wurde, obwohl die GV diese noch nicht abgeseget hat?

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass diese Zustimmungen immer unter Vorbehalt der Zustimmung des verantwortlichen Organs (Gemeindevertretung) gemacht wird.

**Anlagen:**

- Verwaltungssatzungen

**Beschluss:**

Die neuen Satzungen der Agrargemeinschaft Grubenholz werden im Innenverhältnis einstimmig beschlossen.

**14.2. Leader-Region Nationalpark Hohe Tauern, Jahresabschluss - Beschlussfassung**  
060-9 EAP

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2014 erklärte die Gemeinde Mittersill den Beitritt zur Leaderregion Nationalpark Hohe Tauern für die Programmperiode 2014-2020.

Über diese Leaderregion werden vielfältige Projekte mit relativ geringem Verwaltungsaufwand und somit sehr ökonomisch abgewickelt. Für Spezialprojekte (Jugend, Gender, Migranten, Klima etc.) bestehen Fördersätze bis 80%. Sitz der Leaderregion Nationalpark Hohe Tauern ist Mittersill.

Am 21.3.2017 fand die diesjährige Generalversammlung statt und es wurde ein umfangreicher Tätigkeitsbericht präsentiert. Folgende Projekte wurden finanziert:

- BERG – Begabung entwickelt Region und Gemeinde
- Frauentankstelle
- Studie „Periphere Regionen“
- Food Coop, regionale Verbrauchergemeinschaft
- Lernende Region
- BAKIP Kolleg Bramberg
- Frauensache (Seminare etc.)
- Seniorenplattform
- VergissDEINnicht, Schwerpunkt Demenz
- Volkskultur macht Schule
- Speisenmeisterei □ Komm Bleib
- Etc.

Der Tätigkeitsbericht samt Jahresabschluss liegt dem Amtsbericht bei.

Herr Bgm. Dr. Viertler stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, ob wir z.B. mit der „Studie: Periphere Regionen“ auch in Salzburg gehört werden? Die Projekte sind gut, das Geld fließt hinein, es werden einige Leute damit beschäftigt, aber man hat den Eindruck, dass die Nachhaltigkeit fehlt. Auch die Frauentankstelle z.B. ist eine gute Sache, aber diese Projekte werden irgendwann abgeschlossen, weil keine finanziellen Mittel mehr da sind und dann fehlt oft wer, der dies weiterfinanziert. Gibt es hier Möglichkeiten, dass wir etwas tun können. Bei diesen Projekten wird oft etwas losgetreten, Studien werden erarbeitet, die viel Geld kosten und dann fehlt aber das „Nächste.“ Gibt es hier evt. Verbesserungsmöglichkeiten?

Herr Bgm. teilt mit, dass dies genau der Grund ist, der ihn dazu bewegt hat, dies zu initiieren. Es ist nicht so, dass von Salzburg aus nichts gemacht wird, aber es gibt keine strukturierte Regionalentwicklung. Die Stadt Salzburg war z.B. noch nie Rechtsträger eines öffentlichen Krankenhauses. Der Lungau z.B. wird mit Breitband gefördert. Ein Umsetzungs- und Maßnahmenkatalog fehlt. (Beispiel: Pendlerstudie usw.) Es gibt eine Benachteiligung der peripheren Regionen. Es wurde eine Studie bei der Uni Wien in Auftrag gegeben, wo dies aufgearbeitet, aufgelistet und aufbereitet wird. Im Zuge der nächsten Landtagswahl müssen diese Dinge auf den Tisch. Wir möchten, dass diese Dinge umgesetzt werden und nicht nur immer in der Schublade landen. Auf diese Studien aufbauend wird ein Umsetzungs- und Maßnahmenkatalog erstellt, damit wir uns nicht mehr ungerecht behandelt fühlen müssen. Bis Ende Juni soll dieser Maßnahmenkatalog fertig sein und soll dann auch in der Gemeindevertretung auszugsweise vorgetragen werden, weil es sich hier wirklich um sehr spannende Dinge handelt.

Dazu entwickelt sich eine angeregte Diskussion über die Nachteile der „Peripheren Region“. Dieses Problem betrifft alle Sparten und wir können dies nur sehr mittelbar beeinflussen.

Abschließend ersucht Herr Bgm. Dr. Viertler diese lebendige Diskussion, welche alle betrifft, nach der Sitzung fortzusetzen.

#### **Anlagen:**

- Tätigkeitsbericht samt Jahresabschluss

#### **Beschluss:**

Der Tätigkeitsbericht und der Jahresabschluss der Leaderregion Nationalpark Hohe Tauern wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **15. Allfälliges**

Herr GV. Ellmayer lädt zu 2 Veranstaltungen ein:

- Samstag, 27.05.2017, Eröffnung des Heimatmuseum Mittersill; gestaltet von der Liedertafel und Bürgermusik Mittersill
- Mittersiller Kultur: 01.06.2017, um 19:30 Uhr, Schloss Mittersill, Buchvorstellung: „Wie man beim Altern ganz sicher scheitert“

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass der „Tätigkeitsbericht 2016 – Salzburger Nationalparkfonds Hohe Tauern“ und das Heft „Work in Progress 2015 – 2016“ zur Mitnahme für Interessierte aufliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführerin: Karin Hochstaffl